

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

8. Band



1964

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

BEITRÄGE
ZUR RECHTS-, LANDES- UND
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

*Festgabe für Alfred Hoffmann
zum 60. Geburtstag*

INHALTSVERZEICHNIS

I. Rechts- und Landesgeschichte

Sanctus Maximilianus, nec episcopus nec martyr. Von P. Willibrord	7
Neumüller O. S. B.	7
Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. Von Kurt Holter	43
Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau. Von Heinrich Fichtenau	81
Königsherzogsgut in Oberösterreich. Von Alois Zauner	101
Otakarische Ministeriale aus dem Traungau. Von Gerhard Bert- hold und Hansjörg Feiler	146
Papsturkunden in Oberösterreich. Von Herbert Paulhart	160
Zur Geschichte von Pergkirchen im Machland — Pfarre und Amt des Klosters Melk. Mit 2 Tafeln. Von Karl Lechner	173
Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen (1313—1320). Von Alfred A. Strnad	188
Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Karl Guckas	233
Die Benefizien an den Schärdinger Gotteshäusern. Von Heinrich Ferihumer	244
Ein früher Fall von Kabinettsjustiz. Von Grete Menseffy . .	259
Ein Schützenfest der Jörger zu Ottensheim im Jahre 1572. Von Erich Zöllner	267
Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Engl von Wagrain 1657 bis 1797. Von Alfred Marks	274
Österreich in Hübners Bibliotheca genealogica von 1729. Von Walter Goldinger	287
Oberösterreich in Sparrs Donauatlas. Mit 4 Tafeln. Von Erich Hill- brand	298
Die Patentsammlung des Johann Stefan Krackowizer. Mit 2 Tafeln. Von Georg Grüll	308
Beiträge zu einer Biographie Eduard Bachs. Von Friedrich Walter .	326
Der „Argonautenzug“ der Deutschen nach Pergine oder die „Zweite Schlacht von Calliano“ 1907. Von Hans Kramer	330

II. Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten. Von Michael Mitterauer	344
Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes. Von Rainer Mies und Günter Vorberg	374
Beiträge zur Geschichte des Weinbaues oberösterreichischer Klöster im mittelalterlichen Krems. Von Gerhard Herzog und Marianne Studener	388
Über das Burgrecht in der Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hagededer	402
Zur Geschichte des Fischhandels in Oberösterreich. Von Georg Wachal	416
Zur Finanzpolitik der oberösterreichischen Stände im Jahre 1608. Von Herta Eberstaller	443
Melchior Hainhofers „Christliches Werk“. Von Hans Sturzberger	452
Regensburger Fernhandelsbeziehungen in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hermann Kellenbenz	463
Die oberösterreichischen Sensenschmiede und ihre Eisen- und Stahlversorgung aus der Steiermark. Von Fritz Posch	473
Zur sozialen Stellung der Viechtauer Holzschnitzer. Von Alois Mosser	486
Über das Erbländische Commerce 1786. Von Gustav Otruba . .	502
Österreichische Anleihen in der Schweiz. Von Hanns Leo Mikolatzky	513
Der Südhandel oberösterreichischer Kaufleute im Vormärz. Von Ferdinand Tremel	536
Bergrecht und Montanwesen in Österreich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Alois Brusatti	548
Verzeichnis der Mitarbeiter	563

ÖSTERREICHISCHE ANLEIHEN IN DER SCHWEIZ

vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Von Hanns Leo Mikolatzky

Seit es Staatswesen gibt, hat der Staat Anleihen aufgenommen und Schulden gemacht. Öffentliche Anleihen sind ein Sammelbegriff für die lang- und mittelfristigen Kreditaufnahmen des Staates in Form von Schuldverschreibungen. Meist versteht man darunter die Kredite mit langfristiger Laufzeit. Sie dienen dazu, fremde Kapitalien dem eigenen Wirtschaftsbetrieb zuzuführen, wobei Rückzahlungsbedingungen und Verzinsung, vor allem aber die Sicherung verschieden sind. Denn gleich dem privaten Kreditnehmer kann auch der öffentliche in besonderen Situationen gezwungen sein, vor allem bei der Aufnahme langfristiger Anleihen seinen Kreditgebern besondere Sicherheiten einzuräumen. Gilt es, das Mißtrauen der Anleihegläubiger in die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit des öffentlichen Schuldners zu beschwichtigen, dann kann dieser den Zinsen- und Tilgungsdienst durch die Zweckbindung oder Verpfändung öffentlicher Einnahmen oder öffentlichen Vermögens besonders schützen¹⁾.

Bereits im späten Mittelalter hatten die Kaiser im Notfall Kredite gegen Verpfändung von Regalien oder anderen Besitztiteln aufgenommen. Zunächst waren es die wohlhabenden großen Städte, die da helfend einsprangen, aber schon im 15. Jahrhundert treten einzelne Handelshäuser an ihre Stelle. So nahm Friedrich III. Anleihen bei einzelnen Augsburger Großkaufleuten auf, ebenso Maximilian I. zur Realisierung seiner Pläne und Karl V. zur Durchführung der Kaiserwahl und für seine Kriege gegen Frankreich. Hier waren vor allem Jakob II. Fugger, aber auch noch andere oberdeutsche Kaufleute (aus Augsburg und Nürnberg, doch auch aus Stettin) und schließlich ganze Konsortien (an der Börse von Antwerpen) beteiligt, die die wachsende Unsicherheit durch ein gesteigertes *damnum emergens* und höhere Zinsen mit Einschluß einer vergrößerten Risikoprämie auszugleichen suchten. Zinssätze von 12, 16 und 20 Prozent waren bei den öffentlichen Anleihen um die Mitte des 16. Jahrhunderts gar nicht selten²⁾. Die Finanzgeschichte Österreichs von da ab bis ins 19. Jahrhundert ist „über weite Strecken eine Geschichte der öffentlichen Verschuldung“³⁾.

¹⁾ Nach Herbert Timm Artikel „Anleihen, öffentliche“ (Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 1, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1956), S. 203 ff.

²⁾ Heinrich Bechtel, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (München 1952), S. 120.

³⁾ Bechtel, Wirtschaftsgeschichte, S. 157.

Arnold Luschin von Ebengreuth sagte mit Recht: „Was für eine Lebenskraft hatte Österreich, daß es trotz der Mißwirtschaft langjährige Kriege überstehen konnte, und was wären seine Erfolge gewesen, wenn es in der Zeit dieser Verwicklungen geordnete Finanzen besessen hätte“⁴). Die auffallende Tatsache des Mangels einer wissenschaftlichen Zusammenfassung der Finanzgeschichte Gesamtösterreichs erklärt sich daraus, daß die Quellen dazu weder reichlich noch rein fließen. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts wachsen zwar die einschlägigen Akten, aber sie geben nirgends erschöpfende Auskünfte. Unwiederbringliches wurde skartiert oder ist sonstwie verlorengegangen. Evidenzhaltung, Verbuchung und Kassabelege waren durch viele Jahrhunderte höchst anfechtbar und willkürlich⁵) und es lag leider lange „nicht im Systema der österreichischen Staatsverwaltung . . ., die Abschlußergebnisse ihrer Finanzen zum Gegenstand der öffentlichen Verlautbarung zu machen“⁶).

Der Verschuldung des Camerale, die in der größeren Dimension des alten Reiches bereits kaum tragbar war, wurde auch in der engeren habsburgischen Monarchie durch die persönliche Sparsamkeit der einzelnen Herrscher nicht gesteuert. Denn der letzte Grund für ihre Stattlichkeit „lag nicht allein in der übermäßigen Höhe der Ausgaben, sondern darin, daß die erforderlichen Summen nicht zum Zeitpunkt der Anforderung zur Verfügung standen oder auf ordentlichem Weg nicht schnell genug beschafft werden konnten“⁷). Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurden zur schnelleren Erzielung von Einkünften Anleihen (Antizipationen) in den Niederlanden auf die Quecksilber- und Kupferausbeute, in England auf zu erwartende schlesische Kontributionen⁸), in Genua auf böhmische Kontributionen aufgenommen. „Solche Verfahren ähnelten den Bemühungen eines versinkenden Schwimmers, der nach jedem Strohhalm greift“⁹). Trotz der unter Maria Theresia herbeigeführten Dreiteilung der Finanzverwaltung in Hofkammer, Bankalität („generalcassa“) und Wiener Stadtbank gelang es nicht, die erforderlichen Staatseinnahmen zur Deckung der weiter wachsenden Ausgaben zu beschaffen. Erst nach dem Tod Franz Stephans 1765 vermochte die Kaiserin mit Hilfe des Nachlasses ihres Gatten, der die errechenbare Höhe von ungefähr 18 798 000 fl. gewiß weit überstieg¹⁰), das Budget der Monarchie wenigstens zeitweilig auszugleichen. Aber schon der Bayerische Erbfolgekrieg von 1778 brachte neue Schwie-

⁴) Arnold Luschin von Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte 2 (Bamberg 1896), S. 482.

⁵) Vgl. Hanns Leo Mikoletzky, Der Haushalt des kaiserlichen Hofes zu Wien (vornehmlich im 18. Jahrhundert). Carinthia I, 146 (1956), S. 659 ff.

⁶) Vgl. Otto Thorsch, Materialien zu einer Geschichte der Österreichischen Stastschulden (sic!) vor dem XVIII. Jahrhundert. Dissertation Leipzig (Berlin 1891), S. 2 ff.

⁷) Bechtle, Wirtschaftsgeschichte, S. 158.

⁸) Vgl. zum Ganzen und im allgemeinen über den durchschnittlichen Vorgang einer Anleiheaufnahme: Hanns Leo Mikoletzky, Die große Anleihe von 1706. Ein Beitrag zur österreichischen Finanzgeschichte. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 7 (1954), S. 268 ff., bes. 286 f. ⁹⁾ Bechtle, Wirtschaftsgeschichte, S. 161.

rigkeiten. Noch war es Maria Theresia gelungen, den bereits damals drohenden Staatsbankrott hinauszuschieben. Verhindern konnte sie ihn nicht, nicht einmal mit Hilfe der Banken in der Schweiz, die insbesondere während ihrer Regierungszeit, aber auch früher und später in die Rolle der Holländer, Engländer und Italiener hineingewachsen waren und nun neben die in Wien ansässigen eidgenössischen Institute traten, die hier längst den Geldmarkt beherrschten.

Während man schon am 15. Juni 1702 mit dem Abt von St. Gallen, Leodegar Bürgisser, dessen Gebiet damals allerdings noch nicht zur Schweizer Eidgenossenschaft gehörte, wegen eines Darlehens von mindestens 200 000 fl. gegen fünf-, höchstens sechsprozentige Verzinsung verhandelte und als Pfand die Vorarlbergischen Herrschaften, Kameralgefälle oder Landtagsbewilligungen anbot, wobei man noch mit anderen Prälaten, so dem Abt von Weingarten, in Verbindung trat und von Sankt Gallen und Weingarten zusammen 700 000 fl. erwartete¹¹⁾, beriet man gleichzeitig wegen einer Schweizer Anleihe auf das Salzgefälle von Hall, wovon man sich eine Million versprach¹²⁾. Trotz verschiedenen Bedenken wurde die Transaktion befürwortet, da das tirolische Salz von nun an in der Schweiz größeren Absatz finden und die Eidgenossenschaft überdies als Staatsgläubigerin Österreichs an die kaiserlichen Interessen gekettet werde. Freilich gelangten diese Besprechungen, die zum Teil schon die kaiserliche Approbation erhalten hatten, ebensowenig zu einem greifbaren Resultat wie der Versuch, eine Antizipation des Kantons Bern auf die Herrschaft Fricktal im Aargau, die seit etwa 1300 (bis 1802) habsburgischer Besitz war, zu bekommen. Man verlangte 2 Millionen Gulden und war bereit dafür 5 Prozent zu bezahlen¹³⁾.

Neben der heute noch bestehenden, von der Zürcher Regierung 1755 als „Staatliche Zinskommission“ errichteten Bank Leu & Co. in Zürich und dem Haus Falkeysen in Basel waren es dann die Wechselhäuser Jean Antoine Fatio in Genf und Marcuard & Co. sowie Zeerleder & Co., beide in Bern, die sich am frühesten um die Placierung österreichischer Anleihen in der Schweiz bemühten.

Plastisch treten vor allem die häufig zusammenarbeitenden Berner hervor: Johann Rudolf Marcuard von Payerne (Peterlingen; 1722–1795¹⁴⁾) und Samuel Friedrich Marcuard (1755–1820) sowie Ludwig I. Zeerleder (1727–1792), der – selbst mit einer Tochter Albrecht von Hallers vermählt – 1780 seine Firma gründete, sein Sohn Ludwig II. Zeerleder

¹⁰⁾ Vgl. Hanns Leo Mikolatzky, Die privaten „geheimen“ Kassen Kaiser Franz I. und Maria Theresias. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 71 (1963), S. 386.

¹¹⁾ Hofkammerarchiv (künftig: HKA), Hoffinanz, rote Nr. 640 vom 9. August 1702, rote Nr. 648 vom 7. April 1703 und rote Nr. 650 vom 25. Mai 1703, fol. 192–499.

¹²⁾ HKA, Hoffinanz, rote Nr. 633 vom 1. Januar 1702 und rote Nr. 636 vom 12. April 1702. ¹³⁾ HKA, Hoffinanz, rote Nr. 642 vom 31. Oktober 1702.

¹⁴⁾ Vgl. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 5 (Neuenburg 1929), S. 23 f.

(1772–1840), der zugleich Wechsler wie Gesandter Berns am Wiener Kongreß war¹⁵), und Bernhard Zeerleder (1788–1862), der, Offizier in österreichischen Diensten, später katholisch wurde und das Schloß Steinegg im Thurgau erwarb¹⁶). Die anders gerichteten Interessen der Nachkommen Ludwigs I. Zeerleder brachten es mit sich, daß sein Bankhaus 1801 von verwandten Händen übernommen wurde und nun Haller & Co. hieß¹⁷). Erst 1811 gab Ludwig II. bekannt, Haller & Co. hätten sich aufgelöst und er führe wieder die Geschäfte¹⁸).

Marcuard und Zeerleder waren es wohl auch, die Joseph II. meint, wenn er in seinem gelegentlich seiner Durchreise durch die Schweiz im Jahre 1777 (nicht eigenhändig geführten) Reisejournal notiert: „Bern, den 17. July. In der Fruhe fuhren wir hinweg, und kamen in vier Stunden nacher Bern an. Der Weg ist sehr schön gemacht, etwas bergigt, und ziemlich viel Wald, die Häuser mehrestens von Holz, von einander separirt, und sein die Bauern auf deutsche Art gekleidet, und reden auch die Sprache. Gleich im Ankommen sahen wir Avenuen von Alleen, die um die Stadt, und ganz hübsch sind. Die Stadt ist ziemlich groß, wohl gebauet, hat schöne grade Gäßchen, die mehresten Häuser mit Portiquen, so daß man droken gehen kann. Ich discurirte alda mit den zwey Correspondenten von Mr. Fries über den Handel von Bern, welcher anjezo sehr unbedeutend ist, weil Sie gar keine Fabriken haben, dann noch mit einigen andern aus dem Rath der 27 über ihre Regierungsform . . .“¹⁹). Nach der heimischen Tradition hat Zeerleder den Kaiser während seines kurzen Aufenthaltes überallhin begleitet.

Am 25. November 1763 schreibt Graf Karl Friedrich Hatzfeld-Gleichen, der damalige Präsident der Hofkammer, sichtlich nach längeren Planungen an den Kaiser: „Es ist mir durch den hiesigen Wechsler Stametz ein Correspondent aus Genf, Nahmens Anton Fazio bereits verwichenes Jahr bekannt gemacht, und dabey anrecomendiret worden, es dörftten vielleicht von ihm, da selbter viele Känßel besitzete, für den hiesigen Hof ein- und andere gute Vorschläge entdecket werden. Nachdem ich mich hierauf mit ihm in Correspondenz gesetzt, und nach eingezohner Erkundigung seiner Umstände ihm auch von dem Baron von Fries das Zeugnß eines vermöglichen, ehrlichen, und Einsichtsvollen Mannes beygeleget worden; so habe demselben annoch vor Endigung des Kriegs unter anderen

¹⁵⁾ Er verwendete Streusand mit goldenen Ingredienzien gleich den Herrschern des Barock: HKA, Kreditakten, rote Nr. 221.8623 vom 18. November 1814, fol. 1449.

¹⁶⁾ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 7 (Neuenburg 1934), S. 629.

¹⁷⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 219.4251 vom 10. Juli 1801. Über die Verwandtschaft Zeerleder mit Haller vgl. Herbert Lüthy, *La Banque Protestante en France de la Révocation de l'Edit de Nantes à la Révolution. II. De la Banque aux Finances (1730–1794). Affaires et Gens d'Affaires XIX/1* (Paris 1961), S. 620.

¹⁸⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 221.2726.

¹⁹⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Familienarchiv, Hofreisen, Karton 9: Reise nach Paris 1777, pag. 287. Laut dankenswerter Auskunft von Frau Staatsarchivar Dr. Anna Hedwig Benna.

zu erkennen gegeben, wienach es mir angenehm wäre, wenn in Genf für das Allerhöchste aerarium einiges Anlehen erhalten werden könnte? wozu Er mir mittelst gegenwärtig allerunterthänigst beygebogenen Memoire eine Art und Weise vorgeschlagen, welche die füglichste zu seyn scheinete, weilen das Genfer Publicum hieran allbereits gewöhnet wäre“²⁰⁾). Franz I. reserviert darauf eigenhändig in seiner höchst individuellen Orthographie²¹⁾ am Rande: „Placet aber Wann das emproume Vorsich gehet So Solle es allein zu der neuen schulden Cassa gewittmet werden und zu meiner disposition verbleiben. Frantz“²²⁾

Selbstredend wird es bei diesen Schweizer Anleihen von Anfang an Schwierigkeiten und Bedenken gegeben haben, denn Fatio teilt schon am 22. Mai 1764 dem Grafen Hatzfeld-Gleichen, als es darum geht, ein Darlehen von einer Million Gulden zu 4 Prozent Zinsen aufzunehmen, folgendes mit:

„Comme il m'a paru que V. E. avoit de la répugnance a faire des Emprunts pour recevoir, et pour rembourser hors des Etats hereditaires, j'ai, fort insisté pour en Ouvrir un, recevable et Paivable dans Vienne, j'ai trouve de grandes oppositions, et l'on met une difference considerable entre ces deux Emprunts; mais si j'avois le bonheur de trouver un moyen, pour concilier l'interest des finances, avec le gout des Genevois, ce qu'il y auroit de plus flatteur pour moi, ce seroit que V. E. l'approuva, comme j'ose m'en flatter. Le grand avantage des finances, c'est celui d'éviter de passer par les mains des Banquiers; et la oeconomie à 2.3. et même quatre pour cent que les Banquiers gagnent sur les finances, outre toutes les conséquences de semblables operations, qui influent sur d'autres Emprunts, comme l'expérience le demonstre. En Ouvrant ici un Emprunt avec toutes les formalités projettées cy devant, mais avec ce changement que l'Emprunt seroit Stipulé, en florins Courants de Vienne, où leur Valeur en argent Courant de Geneve à raison de L b. 11. ^s pour le Kremnitz à f. 4. 12. kr à un titre, Poids, et prix fixe et déterminé, de cette manière les finances recevroient dans Geneve à l'évaluation cy dessus, et elles paieroient les Interests, et rembourseroient le Capital dans Vienne...“²³⁾.

²⁰⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105. 6 ex Novembr. 1763.

²¹⁾ Vgl. Hanns Leo Mikolatzky, Holics und Sassin, die beiden Mustergüter des Kaisers Franz I. Stephan. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 14 (1961), S. 190.

²²⁾ Über die sogenannte „kleine“ — hier „neue“ — Schuldenkassa Franz Stephans vgl. Mikolatzky, Die privaten „geheimen“ Kassen, S. 386. Sie war „aus den Fundis entstanden, so des höchstseligen Kaisers Majestät zur Bezahlung der übernommenen kaiserlich-königlichen Schulden empfangen und verwaltet hat . . .“, wie Kaunitz am 23. September 1765 nach des Herrschers Tod rapportierte.

²³⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.45, fol. 37 f. Es verdient Beachtung, daß fast alle französischen Schreiben dieser Zeit bereits amtlich übersetzt werden mußten. Die Kenntnis der französischen Sprache war also nicht einmal mehr bei den höchsten Hofstellen selbstverständliche Voraussetzung.

Die Provision, die Fatio beanspruchte, betrug „semel pro semper“ ebenfalls 4 Prozent^{24).}

Die Kaiserin stimmt dieser von ihrem Gemahl inaugurierten Transaktion am 25. Oktober 1764 zu. Da aber für die Aufbringung ein Termin von einem Jahr bestimmt worden war, beschloß man die Anleihe zu teilen und binnen sechs Monaten zunächst 500 000 fl. zu verlangen, wozu der Kaiser am 2. Mai 1765 sein „Placet Frantz“ erteilt^{25).} Denn einerseits konnte man nicht so lange warten, weil dies „für den hierortigen Credit einigermaßen bedenklich“ war, andererseits wünschte man, „die Gelegenheit nicht aus Handen zu lassen, wordurch für die hiesigen Finanzen auf einem fremden Platz ein neuer Credit geöffnet werden könnte“, was dafür spricht, daß dies die erste Anleihe war, die Österreich in der Schweiz unterbrachte. Bereits damals finden wir das Schweizer Bankhaus Fries & Co. in Wien als Zwischeninstanz eingeschaltet^{26).} Freilich werden die Erwartungen der Hofkammer nicht restlos erfüllt, da das Geld nur sehr langsam eintröpfelt und bis August 1766 erst 210 000 fl. gezeichnet sind, wobei es zu ernsthaften Stockungen kommt und am 8. Januar 1767 sogar vorübergehend erwogen wird, ob es nicht „dans la situation critique, où votre République se trouve“, überhaupt rätlicher sei, „que vous suspendiés la continuation de l'emprunt jusqu'à un tems plus tranquile“^{27).} Im Juli 1767 berichtet Fatio, daß er die Quittung über die Zinsenzahlung sogleich übersenden werde, und beantragt, falls zu Bern ein Darlehen aufgenommen würde, dem Wechselhaus Marcuard unter einem die nötigen Gelder zur Bezahlung der Interessen in Genf zu übermachen. Die Transaktion erstreckt sich bis in den Sommer 1775 und als Fatio ein neues Darlehen vorschlägt, antwortet man ihm von Wien aus, man sei statt dessen eher gesonnen, das alte Darlehen von 500 000 fl. noch vor Ausgang des dreivierteljährigen Termines „ganz hinauszuzahlen“^{28).} Trotz diesem optimistischen Ton, der sichtbarlich auf die vom Testament Franz Stephans ermöglichten glückhaften Ausblicke zurückgeht, zieht sich die Refundierung noch weitere sechs Jahre hin, und erst am 13. Oktober 1781 darf die Universal-Staatsschuldenkassa die alte Schuldverschreibung vom Juli 1765 „zur weiteren Amtshandlung“ übernehmen^{29).}

Von den beiden Berner Firmen des Namens Marcuard ist es der bereits am Geschäft mit Fatio beteiligt gewesene Johann Rudolf Marcuard, der wesentlich früher als das Konkurrenzunternehmen Zeerleder sein Bankhaus schon 1750 ins Leben ruft. Samuel Friedrich und Franz Daniel Marcuard sowie Johann Konrad Beuther heißen dann die Chefs des Hauses Marcuard,

²⁴⁾ Die nicht uninteressanten Gedanken Fatiros betr. Anleihen in der Schweiz finden sich: HKA: Kreditakten, rote Nr. 105.34 ex Novembr. 1764.

²⁵⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.24, fol. 129 ff.

²⁶⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.34, bes. fol. 227.

²⁷⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.13, fol. 284.

²⁸⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.4 vom 1. Juni 1775, fol. 612.

²⁹⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.15, fol. 739.

Beuther & Co. Es geht immer um große Summen und es sind selbstsichere Kaufleute, die sie umsetzen und die wissen, wie weit sie gehen dürfen und sollen, nicht nur in rein finanziellen Belangen. Schreibt doch Johann Rudolf Marcuard etwa am 19. Juli 1767, man möge bei der Ausstellung eines Schuldscheins dahin „würken, daß der Eingang hievon abgeänderet werde, welcher saget, daß auf mein allerunderhängstes Ansuchen man sich entschlossen habe diese Summa anzunehmen. Ich weis zwar wohl, daß dieses eine Redensart der Etiquette seye. Allein in einer Republique stehet zu befürchten, daß man diesen Ausdruck mit scheelen Augen ansehen werde, und daß man mich dießfalls aus viellerley Ursachen auf dem Platz critisiren würde. Könnte man dann nicht den Eingang auf solche Art machen? Zu folge der von Uns genommenen Entschliessung diese oder jene Summa aufzunehmen, haben wir diesen oder jenen Begewaltiget etc.“ Der schweizerische Mannesmut vor Königsthronen hatte Erfolg und zum ersten Mal in der Geschichte der Hofkammer wird der bereits angefertigte Schuldschein, dem nur das Tages- und Monatsdatum sowie die Unterschrift der Kaiserin fehlten, zurückgenommen und der Hofstil des Konzeptes wunschgemäß geändert³⁰⁾.

Es handelte sich hier um die Aufbringung von 600 000 Francs Berner Valuta oder 340 000 Gulden Wiener Währung gegen 4 Prozent Zinsen, für die Marcuard am 1. August 1767 einen Schuldbrief Maria Theresias erhielt und die am 2. Januar 1768 auf Grund von 200 „Cessions-Contracten“ einliefen.

Einen weiteren Schuldbrief bekam Marcuard am 1. Januar 1768. Er berechtigte ihn unter denselben Bedingungen weitere 300 000 Berner Franken oder 170 000 Gulden aufzunehmen. Auch hier ist überall das Haus Fries & Co. als Vermittlungsinstanz zur Transferierung eingeschaltet, das hierfür Provisionen ausbezahlt erhielt. Die beiden Antizipationen wurden als eine betrachtet, weshalb stets von dem Darlehen von 510 000 fl. die Rede ist. Der Betrag von 340 000 fl. wurde in zwei Raten — die erste am 4. Februar 1768 in der Höhe von 150 000 fl. und die zweite am 4. März 1768 in Höhe von 190 000 fl. — nach Wien überwiesen und hier von der Universal-Staatsschuldenkassa in Empfang genommen. Für die zweite Anleihe wurden vier Obligationen, jede zu 42 500 fl., ausgestellt und der Betrag selbst in drei Raten — die letzte am 3. August 1768 — von der Staatsschulden-Kassa übernommen.

Der „Summarische Ausweis der sämtlichen Schulden Fonds, wie solche mit Ende des Monats Decembris 1768 nach Abschluß der geführten Bücher gestanden sind“ weist daher unter der Rubrik „Ausländische Schulden“ eine Summe von 1 009 923 fl. 40 4/8 kr. auf, für die die Schweiz als Gläubigerin genannt wird³¹⁾. Zwischen 1803 und 1809 sind es noch immer rund 1 414 631 fl.³²⁾.

³⁰⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.26 vom 1. August 1767.

³¹⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 123.21 vom 21. März 1769, fol. 343 ff.

³²⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 244, fol. 1401 ff., 1970 ff.

Am 21. April 1772 treten Hofkammer und Geheime Hof- und Staatskanzlei „auf Vorstellung des hiesigen Wechsler Baron Fries“ dafür ein, den Bernischen Wechsler Maruard zum Reichsritter zu machen, „weilen derselbe bey Gelegenheit der lezthinigen Interehse Reduction wirklich die von ihm angepriesenen ersprießlichen Dienste geleistet hätte und bey ähnlichen Fällen deren noch mehrere zu leisten vermöge“. War doch „aus gleicher Betrachtung auch den beyden Wechslern Verbrugge et Goll in Amsterdam der Reichs-Ritterstand, ja wie Baron Fries glaube, noch mit Beyfügung einer goldenen Tabatière für jeden, verliehen, endlich auch diesem Maruard schon vor 6 Jahren einer kaiserlich königlichen Gnade die Hoffnung gemacht worden seye“. Allerdings kann man nicht umhin „allerunterthänigst anzumerken, daß die Verdienste des gegenwärtigen Maruard jenen des Wechselhauses Verbrugge et Goll das Gleichgewicht noch zur Zeit nicht zu halten vermögen“. Denn die holländische Firma habe bereits mehrere Millionen zum Dienst der österreichischen Finanzen aufgebracht. Ihre Inhaber waren die ersten, die in Holland die Darlehen zu 4 Prozent durchsetzten „und so zu sagen das Eis gebrochen haben“, während Maruard erst eine halbe Million verschafft habe. Deshalb wird auch abgeraten, „eine goldene Tabatiere beyzufügen“, wenn der Ritterstand taxfrei verliehen würde³³⁾. Am 27. September 1772 wird Maruard dann wirklich in den Reichsritterstand erhoben, obwohl augenscheinlich nicht alles reibungslos verlaufen ist. Denn Maria Theresia schreibt auf den Akt die etwas unklaren Worte: „Es hat von diesem Antrag lediglich abzukommen“, und tatsächlich trägt das Ritterstandsdiplom zwar das vorerwähnte Datum, in Wirklichkeit aber hat die Kaiserin erst am 17. März 1773 unterzeichnet und das Stück wurde am 23. April 1773 expediert³⁴⁾.

Der Hof- und Staatskanzler Kaunitz behält den also Geehrten weiterhin im Auge und läßt sich — gewiß öfter — über seine Stellung und seinen Einfluß berichten. So teilt ihm am 30. Januar 1779 der k. k. Gesandtschaftssekretär zu Frankfurt am Main, Gottlieb Sengwein, mit, was er bei dem Kurpfälzischen Geheimen Rat Schmidt von Rosann diesbezüglich in Erfahrung gebracht hatte: Er habe aus dessen „übrigen Äußerungen so viel abnehmen können, daß der Banquier Marquard zu Bern die Hauptperson sey, auf welche der gute Erfolg der Sache am meisten an komme, weil nach dessen Rath die meisten reichen Berner in solchen geschäften sich zu richten pflegen, und daß eben dieser Banquier seiner Zeit sich vertraulich gegen ihn Herrn v. Schmidt vernehmen lassen, daß er sich schmeichle eine Darlehns Subscription von einer Million Gulden in Kurzen erwirken zu können, falls dem K. K. damit gedienet seyn sollte; daher auch mehr besagter Herr v. Schmidt muthmaßet, daß vielleicht eben dieser Marquard seine Dienste hierauf selbst dem K. K. Hofe erbothen haben darfte“³⁵⁾.

³³⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.5, fol. 821 ff.

³⁴⁾ Dankenswerte Auskunft von Oberstaatsarchivar Univ.-Doz. Dr. Walter Goldinger, Allgemeines Verwaltungsarchiv.

³⁵⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.54 ex Febr. 1779, fol. 887 ff.